



Frankfurt am Main, 28. August 2025



die neue Bundesregierung hat ein klares Signal gesendet: Deutschland soll als attraktiver Standort gestärkt werden. Die ersten Maßnahmen und Ankündigungen der Bundesregierung haben diesen Anspruch unterstrichen und Optimismus vermittelt. Wir glauben gemeinsam an den Standort Deutschland und die Notwendigkeit, in diesen zu investieren. Deshalb gilt es ein Investitionsklima zu schaffen, das Investoren und Innovatoren für ein Engagement in Deutschland begeistert.

Entgegen dieser sehr wichtigen Signale gibt es zu unserer Überraschung eine Gesetzesinitiative, die für private Investoren wie unser Haus, bei ihrer Verabschiedung das Investitionsklima nicht verbessern, sondern verschlechtern würde.

Dabei handelt es sich um die Neunte Reform des Steuerberatungsgesetzes (StBerG), die uns als Referentenentwurf des Bundesministeriums der Finanzen vorliegt und konkret folgende Änderung der derzeit geltenden Gesetzeslage:

Nach § 55a Absatz 1 Satz 2 wird der folgende Satz eingefügt: „In den Fällen des Satzes 1 Nummer 3 und 4 muss die beteiligte Gesellschaft die Anerkennungsvoraussetzung des § 53 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 erfüllen.“

Die vorgesehene Änderung käme faktisch einem Investitionsverbot durch ausländische Investoren in die Steuerberatungsbranche gleich und würde Deutschlands Position für externes Kapital in diesem Sektor im europäischen Vergleich deutlich verschlechtern. Die Steuerberatungsbranche ist eine Branche mit erheblichem Investitionsbedarf. Digitalisierung und der Einsatz von KI werden die Branche in den kommenden Jahren tiefgreifend verändern und ist eine der wenigen Möglichkeiten, die Nachwuchs- und Nachfolgeprobleme in der Branche zu adressieren. Während dies viele Chancen für die Steuerberater bietet, können viele Gesellschaften die damit verbundenen Investitionen nicht allein stemmen. Private Investoren bringen hier nicht nur Kapital, sondern auch Expertise für die Weiterentwicklung von Geschäftsmodellen ein. Mit den geplanten Beschränkungen würde den Steuerberatern die Wahlfreiheit genommen, das passende Finanzierungsmodell für ihre Zukunftsinvestitionen zu wählen.

Auch zahlreiche Stimmen aus der Branche unterstützen diese Ansicht und fordern eine offene Diskussion zu diesem Thema. Dabei haben sich unter anderem der [Bundesverband der Steuerberater](#) und das [Institut der Wirtschaftsprüfer](#) gegen eine Verschärfung des Fremdbesitzverbots ausgesprochen und den Investitionsbedarf und die Bedeutung privater Investitionen für die Branche der Steuerberater unterstrichen. Des Weiteren verdeutlicht der Blick auf das Berufsrecht der ebenfalls zur Steuerberatung befugten Wirtschaftsprüfer, dass ein

Kohlberg Kravis Roberts GmbH

OpenTurm, 18th Floor, Bockenheimer Landstrasse 2 – 4, 60306 Frankfurt am Main, Germany



Sitz Frankfurt am Main
Amtsgericht Frankfurt am Main, HRB 112575
Geschäftsführer: Christian Ollig, Jan Baumgart

solch striktes Fremdbesitzverbot zur Wahrung der unabhängigen Berufsausübung nicht erforderlich ist, und bringt den erheblichen Wertungswiderspruch hinsichtlich der Anforderungen an die Befugnis zur Erbringung von Steuerberatungsleistungen durch Wirtschaftsprüfer einerseits und Steuerberater andererseits zum Ausdruck.

Den ursprünglichen Zielen der Gesetzgebung, die bereits unter der vorherigen Bundesregierung angestoßen wurde, die unentgeltliche Hilfeleistung in Steuersachen und die Lohnsteuerhilfe zu reformieren, ist nicht zu widersprechen. Im Gegenteil. Was jedoch im vorliegenden Referentenentwurf hinzugefügt und als „Klarstellung“ deklariert wurde, stellt in Wirklichkeit eine signifikante Verschärfung der aktuellen Gesetzeslage dar. Diese von den Schwerpunktthemen losgelöste Änderung wurde ohne vorherige öffentliche Diskussion in den Referentenentwurf aufgenommen. Gerade wegen der grundsätzlichen Bedeutung für die Zukunft des Berufsstandes der Steuerberater ist ein ergebnisoffener Austausch aller Argumente vor Einleitung des gesetzgeberischen Verfahrens unerlässlich, weswegen der [Bundesverband der Steuerberater](#) ausdrücklich vor einem „gesetzgeberischen Schnellschuss“ warnt.

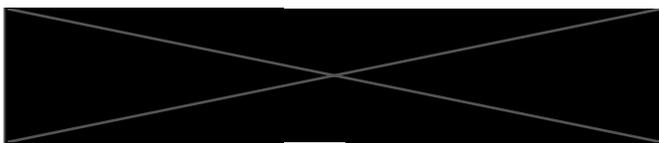
Zugleich hätte diese signifikante Verschärfung ebenso gravierende Auswirkungen auf die Investitionen privater Investoren und die Steuerberater in Deutschland gleichermaßen.

Da auch der Koalitionsvertrag eine solche Beschneidung von privaten Investitionen nicht vorsieht, fragen wir uns, ob die politische Ebene diesen Entwurf bereits zur Kenntnis genommen hat. Auch der Blick in das europäische und angelsächsische Ausland zeigt, dass der Zugang zu Innovationen, insbesondere digitalen, über private Investitionen gewünscht ist – und deshalb gefördert und nicht blockiert wird.

Zur Klarstellung möchten wir ausdrücklich darauf hinweisen, dass wir die Unabhängigkeit der Steuerberater als ein nicht zu verhandelndes Gut sehen. Dies wird auch nicht durch die bestehende Gesetzeslage angetastet, wie dies auch bereits bei den Wirtschaftsprüfern der Fall ist. Man könnte allerdings auch an alternative Ansätze denken, die die dringend notwendigen Zukunftsinvestitionen sowie die Nachwuchs- und Nachfolgeproblematik in der Branche ermöglichen könnte. Denkbar wäre ein Modell, bei dem die operative Verantwortung ebenfalls weiterhin klar bei den Berufsträgern bleibt, während auf Ebene einer nicht mandatsführenden Holding eine Minderheitsbeteiligung (max. 49 Prozent der Stimmrechte) von Nicht-Berufsträgern zugelassen wird. Ergänzend könnten klare Compliance-Vorgaben sensible Mandatsdaten schützen und eine Offenlegungspflicht gegenüber den Steuerberaterkammern die notwendige Transparenz sicherstellen. Dies ist aus unserer Sicht mittelbar in der bestehenden Gesetzeslage de facto schon der Fall, aber könnte durch eine klarstellende Regelung konkretisiert werden.

Wir sind gerne jederzeit zu Gesprächen bereit und sehen der Position der Bundesregierung hoffnungsvoll entgegen.

Hochachtungsvoll



Kohlberg Kravis Roberts GmbH

OpenTurm, 18th Floor, Bockenheimer Landstrasse 2 – 4, 60306 Frankfurt am Main, Germany



Sitz Frankfurt am Main

Amtsgericht Frankfurt am Main, HRB 112575

Geschäftsführer: Christian Ollig, Jan Baumgart